

### Demontagegebühr und Verstöße gegen die Stellplatzordnung

Verstößt ein Fahrzeugführer/Fahrzeughalter gegen die Regelungen der Stellplatzordnung, ist das Klinikum zu folgenden Maßnahmen berechtigt:

Im Regelfall erfolgt beim ersten Verstoß eine schriftliche Verwarnung am Fahrzeug mit dem Hinweis auf die rechtlichen Konsequenzen im Wiederholungsfall; es sei denn, dass das Fahrzeug direkte Flucht- oder Rettungswege, personengebundene, sonstige reservierte und behindertengerechte Stellplätze blockiert.

Tritt der Wiederholungsfall ein, wird das Fahrzeug sichergestellt (z.T. mittels Radkralle). In diesem Fall ist eine Gebühr für das Entsichern des Fahrzeuges in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

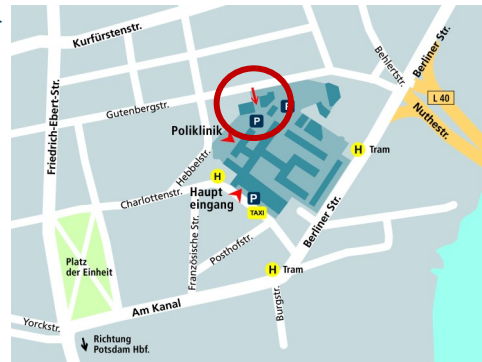
Kommt es nach erstmaliger Erhebung der vorgenannten Gebühr zu weiteren Verstößen, erhöht sich die Gebühr für das Entsichern auf 100,00 €. Wird das Fahrzeug nicht innerhalb von drei Werktagen nach Sicherstellung ausgelöst, wird das Fahrzeug auf Kosten des Fahrzeughalters abgeschleppt. Die Gebühr für die Ermittlung des Fahrzeughalters trägt der Fahrzeughalter.

Bei Verlust eines Parktickets ist ein Ersatzticket im Wert von 20 € bei dem Empfangspersonal am Haupteingang zu erwerben.

## Sie haben Fragen?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Empfangs am Haupteingang (Charlottenstraße) oder betätigen Sie die Serviceklingel an den Schrankenterminals.

Anfahrt nur über die Gutenbergstraße



Der Kassenautomaten (●) befindet sich vor Haus S.



3074/1.2020 © Klinikum Ernst von Bergmann gGmbH



PARKEN AUF DEM  
KLINIK-CAMPUS  
POTSDAM

INFORMATIONEN FÜR  
BESUCHER UND PATIENTEN

## Parkbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum besseren Verständnis bezüglich der Parkraumbewirtschaftung auf dem Gelände des Klinikums Ernst von Bergmann in Potsdam haben wir Ihnen hier alle wichtigen Informationen zusammengestellt.

### Parkbereiche und Stellplätze

Stellplätze sind die durch das Klinikum zur Nutzung freigegebenen Pkw-Stellplätze, aufgeteilt in zwei Parkbereiche:

#### Parkbereich - Patienten und Besucher

- Zufahrt über Gutenbergstraße 38 (Kinder-Notaufnahme)
- Es stehen etwa 100 Parkplätze für Patienten und Besucher zur Verfügung, darunter selbstverständlich auch Behindertenstellplätze.

#### Parkbereich - Mitarbeiter

- Zufahrt über Berliner Straße

### Parkgebühren\*

#### Montag – Sonntag

- bis 20 Minuten gebührenfrei
- danach je angefangene 30 Minuten: 1,00 €
- Tagesticket: 10,00 €

- kostenfreies Parken (bis zu einer Höchstdauer von 24 Stunden) für Patienten und Besucher mit Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“

## Stellplatznutzung

### Nutzung, Vermietung und Kündigung

Patienten und Besucher dürfen nur bei freier Stellplatzkapazität ein Fahrzeug auf dem Betriebsgelände (Klinikumsgelände) abstellen. Ist kein freier Stellplatz vorhanden, ist das Befahren des Betriebsgeländes ausschließlich für das Ein- oder Aussteigen bzw. für das Be- oder Entladen erlaubt.

Die Einfahrtschranke öffnet sich durch Entnahme eines Parktickets aus der Schrankenanlage. Die Ausfahrtschranke öffnet sich, wenn das entwertete Parkticket in die Schrankenanlage eingeführt wird.

Die Parkgebühr ist vor der Ausfahrt am Kassensautomaten zu entrichten (Entwertung des Parktickets).

**Das Parkticket ist an dem Kassensautomaten zu entwerten.**

Dies gilt nicht für das **kostenfreie Kurzzeitparken < 20 Minuten**. Hier können Sie gleich mit dem Parkschein wieder herausfahren.

**Kostenfreie Ausfahrtickets** erhalten Patienten und Besucher mit **Behindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“** am Empfang des Haupteingangs (A1), den Arztpraxen der Poliklinik (J1) und der Kinder-Notaufnahme (F1).

### Verkehrsordnung

Auf dem Betriebsgelände gelten die Vorschriften der StVO. Es gilt ein generelles **Hupverbot**.

## Hinweise

### Haftung

Das Abstellen von Fahrzeugen auf einem Stellplatz erfolgt auf eigene Gefahr des Nutzers. Für die Haftung des Fahrzeugführers/Fahrzeughalters gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Es erfolgt keine Beaufsichtigung/Bewachung/Überwachung der abgestellten Fahrzeuge.

Das Klinikum übernimmt keinerlei Haftung bei Verkehrsunfällen, einschließlich daraus resultierender Personen- und/oder Sachschäden sowie Diebstahl von/in/an Fahrzeugen.

### Sicherheitsvorschriften

In den Stellplatzbereichen und auf den Stellplätzen ist es u.a. nicht gestattet,

- Motoren unnötig laufen zu lassen.
- Fahrzeuge mit undichtem Tank oder Motor abzustellen.
- Kleinkinder und Tiere im verschlossenen Pkw ohne Aufsicht zu lassen.

Wir bitten Sie, vor Verlassen des Fahrzeuges die Handbremse festzustellen.